

INFORMATIONEN zum GEBÄUDEENERGIEPASS

Ab 01.07.2008 Pflicht für Eigentümer von Wohnhäusern

- bedarfsorientiert für Wohngebäude bis 4 Wohneinheiten
- bedarfsorientiert für Wohngebäude mit KfW-Förderantrag
- verbrauchsorientiert für Wohngebäude mit mehr als 4 Wohneinheiten

**Für Wohngebäude, die bis 1965 fertig gestellt wurden,
ist der
Energieausweis ab Juli 2008 Pflicht.**

- **Der Verbrauchsausweis** berechnet sich aus dem bisherigen Energieverbrauch der Bewohner. Der Verbrauchsausweis zeigt nur den reinen Energieverbrauch der aktuellen Bewohner eines Hauses oder einer Wohnung an, d.h. er ist stark Nutzer abhängig.
- **Beim Bedarfsausweis** errechnen zugelassene Energieberater den Energiebedarf aus der Analyse von Gebäudehülle, Heizung, Warmwasserbereitung, Hilfsstrom und Primärenergiebereitstellung.

Der am Bedarf ausgerichtete Energiepass liefert Mietern und Käufern von Wohnungen oder Häusern Informationen über den Gebäudezustand, Öl- oder Gasverbrauch, Wärmedämmung sowie Anreize für Sanierungen.

**Wer künftig staatliche Gelder für die Gebäudesanierung
in Anspruch nehmen will, braucht den Bedarfsausweis.**

Die Laufzeit des Energiepasses, der eine EU-Richtlinie umsetzt, beträgt jeweils zehn Jahre.